

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4704**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 4 – IuK-Ausfallvorsorge für Großschadens-
fälle**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 14/4704 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. ein ressortübergreifendes Konzept zur IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle, bei denen wichtige Kommunikationssysteme ausfallen und Daten von unverzichtbaren IuK-Fachverfahren nicht mehr verfügbar sind, bezogen auf die IT-Themen zu erstellen und hierzu
 - a) mögliche Folgen für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung und die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung abzuschätzen,
 - b) umfassende und hinreichend belastbare Sicherungsmaßnahmen festzulegen und
 - c) die Wirtschaftlichkeit dieser Sicherungsmaßnahmen durch Prüfung von Alternativen und unter Beachtung der Vergabevorschriften zu belegen und deren Finanzierbarkeit darzustellen;
 2. wirklichkeitsnahe Übungen von IuK-Vorsorgemaßnahmen, auch zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, durchzuführen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

15. 10. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4704 in seiner 52. Sitzung am 15. Oktober 2009.

Die Berichterstatterin bemerkte, ohne funktionierende IuK-Technik könne die Landesverwaltung schwere Krisensituationen – z. B. durch Anschläge, radioaktiven Niederschlag, Seuchen, großflächige Stromausfälle oder andere Ursachen – nicht bewältigen. Unverzichtbar seien E-Mail- und Telefonverbindungen, aber auch der Zugriff auf wichtige DV-Verfahren zur Daseinsvorsorge und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Die Finanzkontrolle habe festgestellt, dass die Landesregierung nicht ausreichend für den Ausfall dieser Systeme im Katastrophenfall gerüstet sei. Es mangle vor allem an ressortübergreifenden Abstimmungen, welche DV-Fachverfahren für Krisenfälle vorzugsweise abzusichern seien. Dies finde allenfalls ressortintern statt, z. B. bei der Polizei und im Umweltbereich. Einige Ministerien hätten dagegen mit viel Geld reine Verwaltungsverfahren abgesichert, die im Krisenfall weniger kritisch seien, wie Statistik, Steuer oder EU-Subventionen.

Von den Ministerien seien bei den getroffenen Vorsorgemaßnahmen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nicht immer ausreichend beachtet worden. Außerdem legten sie zu wenig Wert auf eine sachgerechte Notfallorganisation. Notfallhandbücher seien teilweise veraltet, und Notfälle würden zu wenig geübt. Derzeit gingen die Krisenstäbe bei ihren Übungen noch von der geradezu leichtfertigen Annahme aus, dass E-Mail, Telefon und Computer auch im Katastrophenfall funktionierten. Ein Ausfall der Computersysteme werde in deren Konzeptionen meist nicht einbezogen. Zudem hätten sich einige Verwaltungen in bedenklicher Weise in Abhängigkeit von externen Unternehmen begeben, sodass der Wiederanlauf wichtiger Systeme mit dem eigenen Personal nicht möglich wäre.

Der Rechnungshof fordere, ein ganzheitliches, ressortübergreifendes Ausfallvorsorgekonzept zu erarbeiten sowie technische oder organisatorische Verbesserungen schnell einzuleiten. Mögliche Schadensfolgen für die Bevölkerung und die öffentliche Ordnung, wenn wichtige Kommunikationssysteme und DV-Verfahren ausfielen, seien zu analysieren und zu gewichten. Die Landesregierung habe geeignete Sicherungsmaßnahmen vorzusehen und alternative Lösungen zu untersuchen. Ausfallvorsorgemaßnahmen müssten außerdem wirklichkeitsnah und ressortübergreifend geübt und Haushaltsmittel zielgerichteter eingesetzt werden.

Das Innenministerium habe zugesagt, die IuK-Ausfallvorsorge in notwendigem Umfang zu ertüchtigen.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 4, Drucksache 14/4704, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein ressortübergreifendes Konzept zur IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle, bei denen wichtige Kommunikationssysteme ausfallen und Daten von unverzichtbaren IuK-Fachverfahren nicht mehr verfügbar sind, bezogen auf die IT-Themen zu erstellen und hierzu

a) mögliche Folgen für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung und die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung abzuschätzen,

b) umfassende und hinreichend belastbare Sicherungsmaßnahmen festzulegen und

c) die Wirtschaftlichkeit dieser Sicherungsmaßnahmen durch Prüfung von Alternativen und unter Beachtung der Vergabevorschriften zu belegen und deren Finanzierbarkeit darzustellen;

2. wirklichkeitsnahe Übungen von IuK-Vorsorgemaßnahmen, auch zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, durchzuführen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, es sei bekannt, dass in der Landesverwaltung hinsichtlich der IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle vieles im Argen liege. So habe der Rechnungshof dieses Thema nicht zum ersten Mal aufgegriffen. Bisher jedoch sei in den wichtigen Bereichen im Grunde nichts geschehen, um die Risikoabsicherung zu verbessern. Diejenigen Maßnahmen wiederum, die die Landesregierung ergriffen habe, seien nach Ansicht des Rechnungshofs ineffizient oder würden der Sachlage nicht gerecht. So könne es durchaus verwundern, dass sich ein Ministerium beim Thema „IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensereignisse“ damit befasst habe, wie sich die Abrechnungsverfahren für Reisekosten absichern ließen.

Daher schließe sich die SPD dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin voll an. Seine Fraktion erwarte von den zuständigen Ministerien bis 30. Juni 2010 aber konkrete Vorschläge, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, und nicht wieder nur Absichtserklärungen.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstützte diese Aussage und fügte an, offensichtlich wollten die Ressorts bei der IuK-Ausfallvorsorge weiterhin so unkoordiniert vorgehen wie bisher. Dies müsse er der Stellungnahme der Ministerien zu diesem Denkschriftbeitrag entnehmen. Es bestehe wohl lediglich in der Verwaltung des Landes Baden-Württemberg das Problem, dass jedes Ressort für sich die Hoheit über die IuK beanspruche, obwohl es an sich um eine Querschnittsaufgabe gehe, die einheitlich für die gesamte Verwaltung wahrgenommen werden sollte.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, über ein Ausfallzentrum sei das Steuerverfahren auf sehr hohem Niveau abgesichert. Die Funktionsfähigkeit dieses Zentrums werde jährlich zweimal geprüft. Bundes-

weit verfügbaren Verwaltungen eher selten über eine solche Form der Absicherung.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, die gegenwärtige Lage sei nicht so düster, wie sie seine beiden Vorredner von SPD und Grünen dargestellt hätten. Im Rahmen des Landesverwaltungsnetzes seien die Behörden in der Regel mehrfach angebunden. So könne etwa ein Regierungspräsidium selbstverständlich weiter kommunizieren, auch wenn eine Telekommunikationsleitung zu ihm unterbrochen sei. Dies gelte genauso z. B. für Polizeidienststellen und Finanzämter.

Der Rechnungshof habe die Ausfallvorsorge bei der Polizei ausdrücklich gelobt. Auch sei Vorsorge dafür getroffen worden, dass die Bürokommunikation weiter funktioniere. Der Rechnungshof fordere, besonders auszuweisen, welche Kosten hierbei aufträten. Bei den Regierungspräsidien werde die Bürokommunikation einheitlich gesteuert. Sie könnten auch dann voll weiterarbeiten, wenn mehrere Netze ausfielen, da aufgrund der Installation Inseln bei den Regierungspräsidien entstünden.

Bei der Architektur der IuK sei also sehr viel an die Ausfallvorsorge gedacht worden. Das Innenministerium sei sehr zuversichtlich, dass die Landesverwaltung die Großschadensfälle, von denen der Rechnungshof spreche, bewältigen könnte.

Der Abgeordnete der SPD hielt die Ausführungen seines Vorredners für nicht ganz stimmig. Er betonte, in den Stellungnahmen der Ministerien zu diesem Denkschriftbeitrag heiße es u. a.:

Die Feststellungen der Finanzkontrolle werden vom Innenministerium in einer mit den anderen Ministerien abgestimmten Stellungnahme nicht infrage gestellt.

Insofern gehe er davon aus, dass die vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen richtig seien und im Hinblick auf die IuK-Ausfallvorsorge noch vieles ertüchtigt werden müsse. Mobilfunknetze beispielsweise funktionierten im Katastrophenfall nicht. Die Netze müssten abgesichert werden. Bisher sichere dies kein Telekommunikationsunternehmen zu. In dieser Hinsicht bestehe also Nachholbedarf.

Sodann hob der Ausschuss den Vorschlag der Berichterstatterin einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 11. 2009

Ursula Lazarus